



# Schutzkonzept Veranstaltungen

## Zirkusquartier Zürich

Dieses Schutzkonzept basiert auf dem *COVID-19-Rahmenschutzkonzept für öffentliche Veranstaltungen ab dem 6. Juni 2020* des Bundesamtes für Gesundheit BAG (Stand 5. Juni 2020) unter Berücksichtigung der Neuerungen vom 19. Juni 2020

25. August 2020

# Schutzkonzept Veranstaltungen, Zirkusquartier Zürich

Dieses Schutzkonzept basiert auf dem *COVID-19-Rahmenschutzkonzept für öffentliche Veranstaltungen ab dem 6. Juni 2020* des Bundesamtes für Gesundheit BAG (Stand 5. Juni 2020) unter Berücksichtigung der Neuerungen vom 19. Juni 2020.

## Allgemeines

Am 6. Juni 2020 erfolgte die dritte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID-19-Epidemie. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert. Falls eine Veranstaltung von mehr als 300 Personen gleichzeitig besucht wird, sind Massnahmen zu ergreifen, dass ein allfälliges Contact Tracing nicht über 300 Gäste dieser Veranstaltung betrifft.

Für eine effiziente Unterbrechung der Übertragungsketten ist im Rahmen der Eindämmungsmassnahmen ein lückenloses Contact Tracing notwendig. Als enger Kontakt gilt ein Kontakt zwischen Personen, bei dem die Distanz von 1,5 Metern während mehr als 15 Minuten (einmalig oder kumulativ) nicht eingehalten wird, ohne dass Schutzmassnahmen wie z. B. das Tragen von Hygienemasken oder das Anbringen einer zweckmässigen Abschränkung getroffen werden.

## Zielsetzungen

Ziel ist die Wiederaufnahme der Veranstaltungen im Bereich Zirkus unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit zu ermöglichen.

Voraussetzung dazu ist, dass jede Organisation und Einrichtung über ein Schutzkonzept verfügt.

## 5 übergeordnete Grundsätze

Im Zentrum des Konzepts für Veranstaltungen des Zirkusquartiers ab 6. Juni stehen die folgenden fünf übergeordneten Grundsätze:

### Diese Grundsätze sind:

1. Symptomfrei an die Veranstaltung
2. Distanz halten (wenn immer möglich 1,5 m Abstand)
3. Beachtung der Hygieneregeln des BAG
4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten — Contact Tracing)
5. Bezeichnung verantwortlicher Person

## Krankheitssymptome und Risikogruppen

- Wer sich krank fühlt, bzw. Symptome wie Fieber und Husten aufweist, hat keinen Zutritt.
- Sowohl Besucher\*innen, als auch Mitarbeitende des ZQ mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause und begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.
- Wir appellieren an die Solidarität und Eigenverantwortung aller Beteiligten. Personen mit Symptomen ist der Zugang zum Zirkusquartier nicht erlaubt.
- Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu Risikogruppen gehören (>65-jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen), sind darauf hingewiesen, dass bei Veranstaltungen des ZQ die Distanzregel und Schutzmassnahmen nicht durchgehend eingehalten werden können.

## Distanz halten

Das Einhalten der Distanzregel von 1,5 Metern bleibt mit den Hygieneregeln die wichtigste Massnahme, um Übertragungen zu verhindern. Dabei gilt:

- Zur Gewährleistung ausreichenden Raumes werden pro Veranstaltung in der ZQ-Halle bis auf Weiteres Reservationsplätze für maximal 90 Besucher\*innen angenommen. An der Abendkasse können je nach den Umständen der einzelnen Veranstaltung noch weitere Besucher\*innen zugelassen werden.
- Alle Personen sind aufgefordert, wenn immer möglich die Distanz von 1,5 Metern zueinander einzuhalten.
- Solange im Publikumsraum ausreichend Platz zur Verfügung steht, sind die Besucher\*innen aufgefordert, Sitzplätze so zu belegen, dass jeweils ein Platz frei bleibt zwischen Einzelpersonen sowie zwischen Gruppen von Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben.
- Der Personenfluss (z. B. beim Befüllen und Entleeren der Halle, in den Pausen, Toiletten) wird so gelenkt, dass die Unterschreitung der Distanz von 1,5 Metern zwischen allen Personen (ausgenommen Gruppen von Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben) möglichst reduziert wird.

## Hygienemassnahmen

Zusätzlich zum Distanzhalten sind weitere Schutzmassnahmen anzuwenden. Diese sind:

- Im Publikum gilt eine Maskenpflicht. Das Zirkusquartier verfügt über einen Vorrat an Hygienemasken, welche auf Anfrage erworben werden können.
- Das Zirkusquartier stellt Desinfektionsstationen auf und die Plakate der BAG-Kampagne «So schützen wir uns» sind gut sichtbar ausgehängt und das ZQ-Schutzkonzept für Veranstaltungen ist an der Kasse/Bar und beim Einlass einsehbar.
- Die Toiletten im blauen Toilettenwagen stehen ausschliesslich den Besucher\*innen zur Verfügung unter Einhaltung der Hygiene-Vorschriften des BAG. Personen vom ZQ benutzen die anderen Toilettenanlagen. Bei Veranstaltungen inklusive Aussenplatz, werden für die Besucherinnen zusätzliche Toiletten zur Verfügung gestellt.
- Bei den Bistrotischen vor der Bar wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Tischkanten eingehalten.

- Das Barpersonal wäscht sich regelmässig die Hände und putzt und desinfiziert regelmässig die Tische.
- Bei Veranstaltungen in der Halle wird vor und nach der Vorstellung gründlich gelüftet. Hierfür werden die Flügeltüren geöffnet und die Lüftung eingeschaltet.
- Das Zirkusquartier bietet neu die Möglichkeit zum kontaktlosen Bezahlen an.

### Erhebung der Kontaktdaten

Da das Einhalten der Distanzregel nicht durchgehend möglich ist und es folglich zu engen Kontakten kommen kann, gilt Folgendes:

- Die Besucher\*innen werden über die zu erwartende Unterschreitung des Abstands von 1,5 Metern informiert.
- Das Zirkusquartier weist die Besucher\*innen auf die Erhebung der Kontaktdaten hin und dass es für sie allenfalls zu einer Quarantäne kommen kann, wenn es während der Veranstaltung enge Kontakte mit COVID-19-Erkrankten gab.
- Die Kontaktangaben der Besuchenden (Name, Vorname, Telefonnummer, Postleitzahl) werden direkt vor Ort über ein Kontaktformular aufgenommen. Mitarbeitende und Auftretende werden vom ZQ erfasst. Wer seine Kontaktdaten nicht angeben möchte, kann nicht an der Veranstaltung teilnehmen.
- Bei Familien oder anderen Teilnehmer- oder Besucher\*innengruppen, die nachweislich untereinander bekannt sind, genügt die Erfassung der Kontaktdaten von nur einer Person, wenn diese dazu die Anzahl der von ihr vertretenen Personen notiert sowie sich für die ganze Gruppe mit dem Schutzkonzept einverstanden erklärt.
- Die Nutzung der Swiss-Covid-App entbindet nicht von der Pflicht, seine Kontaktdaten anzugeben, um die Veranstaltung besuchen zu können.
- Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch das Zirkusquartier während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Die Kontaktlisten werden für diesen Zeitraum im Zirkusquartier aufbewahrt, nicht zweckentfremdet oder weitergegeben und nach Ablauf der Frist vernichtet.

Für die Erstellung, Umsetzung und Kommunikation des Schutzkonzeptes zeichnet sich das Zirkusquartier verantwortlich.

Telefon Büro:                      ☎44 301 02 01  
 Mail:                                      [kontakt@zirkusquartier.ch](mailto:kontakt@zirkusquartier.ch)

Zürich, 25. August 2020